



---

**Gemeinsames Rundschreiben der Sächsischen Energieagentur – SAENA  
und des LIV des Schornsteinfegerhandwerks Sachsen  
Rundschreiben Nr. 06/2009**

**Austausch unwirtschaftlicher Heizkessel durch Brennwertanlagen**

Am 12.05.2009 wurden Änderungen der Förderrichtlinie "Energieeffizienz und Klimaschutz" (EuK) des Freistaat Sachsen beschlossen.

Mit dieser Änderung wurde auch die Förderung des Austausches unwirtschaftlicher Heizkessel gegen Brennwertanlagen festgelegt. Die Förderhöhe je Anlage beträgt 1.250,00 Euro.

Besonderheiten bei Gasaußenwandheizern:

Zur Beurteilung der Förderfähigkeit, des Austauschs von Gasaußenwandheizern in Brennwertthermen und -kessel, ist immer eine Einzelfallprüfung durch die SAB -Förderbank- bzw. SAENA GmbH notwendig.

Förderfähig ist nur eine Umstellung wenn die **komplette Heizung** erneuert wird, und die Räumlichkeiten vorher komplett durch Außenwandheizer beheizt wurden. Dabei ist das gesamte Objekt zu betrachten und nicht einzelne Räume bzw. Wohneinheiten. Dies ist gegebenenfalls durch eine Ausführungsplanung zu unterlegen.

Festbrennstoffkessel werden beim Kesseltauschbonus nicht berücksichtigt.

Beurteilung des Modulationsbereiches bei Gasbrennwertthermen und -kesseln:

Zur Beurteilung des Modulationsbereiches sind jeweils die auf dem Typenschild eingetragenen Werte für die Wärmeleistung heranzuziehen.

Dabei ist es unerheblich ob sich diese auf die Warmwasserbereitung oder die Heizleistung bezieht.

Dresden, 20.10.2009

S. Gralapp  
Technischer Landesinnungswart

H. Kettner  
Landesinnungsmeister

Chr. Micksch  
Sächsische Energieagentur

Bearbeiter: TIW Thomas Kuntke